

EVOLOG

Systemgesellschaft mbH

**Unternehmenszweck
und
Wirtschaftlichkeit**

Leistungskatalog

Neufassung

März 2009

Version 27.03.2009

GLIEDERUNG

	Seite
I. Unternehmenszweck	2
1. Marken- und Namensfunktion	4
2. Systemfunktion	4
3. Dienstleistungsfunktion	4
II. Leistungskatalog	5
1. Basisleistungen	5
1.1 Charakterisierung	5
1.2 Basisleistungen im Einzelnen	6
2. Individualleistungen	8
2.1 Charakterisierung	8
2.2 Individualleistungen im Einzelnen	8
III. Vergütung	10
1. Basisleistungen	10
2. Individualleistungen	10
2.1 Vergütungsregeln	10
2.2 Vergütungssätze	11

In diesem Dokument wurde die männliche Schreibform zur besseren Lesbarkeit gewählt.

I. Unternehmenszweck

Eine systematische Unternehmensberatung braucht über fachliche Kompetenz und persönliche Wirkungskraft hinaus professionelle Systeme, eine belastbare Infrastruktur und Dienstleistungen, die dem Berater erlauben, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Die EVOLOG Systemgesellschaft (im Folgenden ESG) erbringt und entwickelt Dienstleistungen, die eine professionelle Beratung möglich und wirtschaftlich machen.

Die EVOLOG Systemgesellschaft

- ermöglicht eine gemeinsame und einheitliche Marktbearbeitung,
- sorgt für ein elektronisches Arbeitssystem,
- gewährleistet eine professionellen gemeinsamen Auftritt im Internet
- richtet verlässliche Arbeitsabläufe ein,
- organisiert die Entlastung von Arbeiten, deren Erledigung für den Berater unwirtschaftlich ist
- erleichtert das individuelle Unternehmertum durch betriebswirtschaftlichen Service.

Indem sich die ESG als eigenständige wirtschaftliche Einheit auf die wirkungsvolle und wirtschaftliche Unterstützung der Beratungsprozesse konzentriert, kann sie die wünschenswerten System- und Serviceleistungen effektiv und effizient erbringen.

Die Berater können sich so auf ihr Beratungsgeschäft konzentrieren, sich freimachen von Aufgaben, die ihre Professionalisierung einschränken, und sie sind zugleich optimal unterstützt.

Neben dieser administrativen und organisatorischen Betreuung und Entlastung der Berater sichert die ESG eine einheitliche Kommunikation der Marke „EVOLOG“ im Markt. Dazu nutzt sie in erster Linie das Internet, sie gewährleistet ein die Marke stabilisierendes Corporate Design und sorgt für die dem entsprechende Ausfertigung digitaler und konventioneller Dokumente (Vorlagen, Formate, Broschüren usw.)

Im Innenverhältnis verfolgt die ESG mit ihren Leistungen das Ziel, den gemeinsamen Geist und die spezifische EVOLOG-Kultur zu fördern.

Die ESG nimmt ihre Aufgabe bzw. Rolle im Sinne des Konzepts der Konkurrerenden Verantwortung wahr und praktiziert damit ein Organisationsverhalten, dass von der EVOLOG Beratungsgesellschaft konzeptionell vertreten wird.

Die ESG versteht sich als Teil der EVOLOG Beratungsgesellschaft bürgerlichen Rechts, die von der EVOLOG Beratersozietät GbR (im Folgenden EBS) und der ESG gebildet wird. Sie hat im Einzelnen die nachfolgend aufgeführten Funktionen in der EVOLOG Beratungsgesellschaft:

- 1. Marken- und Namensfunktion**
- 2. Systemfunktion**
- 3. Dienstleistungsfunktion**

1. Marken- und Namensfunktion

Die Marken- und Namensfunktion ergibt sich aus der Rolle der ESG als Rechtsnachfolgerin der EVOLOG Beratungsgesellschaft mbH und aus der Aufgabe, als Systemgesellschaft zur Positionierung, Profilierung und Stärkung der Marke EVOLOG beizutragen.

Die ESG gibt den Beratern der EBS und der EBS das Recht, den Namen EVOLOG zu führen und zu nutzen. Sie arbeitet als Systemgesellschaft daran, mit Marketing- und PR-Maßnahmen sowie den erforderlichen administrativen und technischen Aktivitäten die von der EBS erzeugte Marktwirkung zu unterstützen.

2. Systemfunktion

Die ESG hat die Aufgabe, die für das Beratungsgeschäft nützlichen Systeme und Infrastrukturen zu schaffen, weiter zu entwickeln, zu optimieren und zu pflegen.

Zu dieser Rolle gehört auch, die Nutzung der Systeme und die Beachtung der vereinbarten Regelungen gegenüber den Beratern der EBS zu vertreten.

3. Dienstleistungsfunktion

Die ESG erbringt Dienstleistungen, die für die Berater der EVOLOG Beratersozietät nützlich sind. Siehe dazu das II. Kapitel „Leistungskatalog“.

II. Leistungskatalog

Die Leistungen der ESG werden in zwei Vertragsformen den Beratern der EBS geboten:

- Basisleistung
- Individualleistung

Die Basisleistungen werden für alle Berater im gleichen Umfang von der ESG erbracht. Sie werden pauschal mit 12 % der Honorareinnahme des Beraters vergütet.

Von den Beratern darüber hinaus in Anspruch genommenen Individualleistungen werden nach Aufwand gemäß Leistungskatalog in Rechnung gestellt.

Leistungsinhalte und Vergütung für diese Leistungen werden im folgenden Leistungskatalog definiert.

1. Basisleistungen

1.1 Charakterisierung

Die ESG trägt mit den Basisleistungen zur Arbeitsfähigkeit der Sozietät bei und unterstützt deren Auftritt im Markt. Sie verstärkt die Organisationswirkung durch die Verstärkung der gemeinsamen Marktwirkung, die Sicherung des gemeinsamen Marktauftritts sowie durch die Unterstützung der Kooperation.

1.2 Basisleistungen im Einzelnen

- **Markenname EVOLOG**
- **EVOLOG Marketing**
 - Gestaltung, Pflege und Aktualisierung der Webseiten
 - EVOLOG fokussiert
 - Bereitstellung und Pflege der Marketingdatenbanken
- **Vertrags- und Zahlungsmanagement**
 - Erstellung von Angeboten und Leistungsbeschreibungen
 - Auftragsbestätigung
 - Auftragsmanagement
 - Inkasso
 - Controlling
- **IT Infrastruktur**
 - gemeinsamer Internet- und Notesserver
 - gemeinsame IT Plattform (Lotus Notes)
 - Datenbanken
 - Standard Software
 - tägliche Datensicherung
 - gemeinsame Email-Adresse
 - Hotline - Service
- **Vermögensschadenhaftpflichtversicherung**
 - Gruppenversicherungsvertrag

➤ **Corporate Design**

Die ESG entwickelt und pflegt ein Corporate Design für alle Kommunikationsmedien und Aktivitäten des Akquise- und Beratungsprozesses.

Dazu werden Standarddokumente, Vorlagen, Formate und Erscheinungsbilder bereitgestellt.

Die definierten formalen Qualitätskriterien und die daraus abgeleiteten Arbeitsformen und Prozesse sind in einem Handbuch dokumentiert.

➤ **Kommunikations- und Koordinationservice**

Um die Erreichbarkeit der Berater zu gewährleisten bietet die ESG Telefon- und Informationsdienst an. Darüber hinaus werden Terminvereinbarungen und –abstimmungen durch die ESG übernommen.

➤ **Service für die EBS**

Die ESG organisiert und unterstützt die Durchführung der Plena, des Beraterkonvents und der Geschäftsmeetings.

➤ **Kundenpflege**

Zur Unterstützung und zur Vereinheitlichung der Aktivitäten zur Pflege der Kundenbeziehung schlägt die ESG Texte und Formen für ein Mail und für Geschenke zum Jahreswechsel vor. Ebenso unterstützt sie die Aktivitäten zu Geburtstagen und zu sonstigen Festen der Kunden.

2. Individuelle Leistungen

2.1 Charakterisierung

Individuelle Leistungen sind Dienstleistungen der ESG, die von der ESG für den einzelnen Berater erbracht werden. Inhalt und Form sind weitgehend definiert, aber diese Dienstleistungen werden auf Wunsch des Beraters erbracht.

Vor allem der Umfang dieser Dienstleistungen ist individuell unterschiedlich und daher werden diese individuellen Leistungen je nach individueller Inanspruchnahme abgerechnet. Für die Abrechnung sind je nach Leistungsart unterschiedliche Regelungen vorgesehen, die in diesem Leistungskatalog angegeben sind.

Um die Einheit der EBG zu sichern und um durch die Ermöglichung von Skaleneffekten die ESG zu unterstützen, ist die kommerzielle Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen bei Dritten vertraglich ausgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Regelung (Ausschließlichkeit) ist der betriebswirtschaftliche Service.

2.2 Individuelle Leistungen im Einzelnen

➤ Individuelle Marketingleistungen

Unterstützung kundenspezifischer Maßnahmen, wie z.B.

- Mailings
- Broschüren
- Flyer
- Unterstützung Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Werbegeschenke
- Bereitstellung und Versand von Weihnachts- und Geburtstagsgeschenken

- **Individuelle IT Leistungen**
 - Unterstützung bei der Recherche für die Anschaffung von Hard- und Software
 - Beratung bei der Auswahl
 - Installations- und Administrationservice.

- **Sekretariatsservice**
 - Erstellung von Dokumenten
 - Qualitätssicherung von Dokumenten
 - Projektassistenz mit Unterstützung bei Administration, Kommunikation und Datenbankpflege
 - Kopien, schwarz/weiß; farbig

- **Reisemanagement**
 - Recherche
 - Planung
 - Buchung
 - Reiselisten
 - Reisekostenabrechnung

- **Raumservice**
 - Buchung
 - Koordination
 - Bereitstellung
 - Bewirtung
 - Beamer

- **Betriebswirtschaftlicher Service**
 - Rechnungswesen
 - Beratung

III. Vergütung

1. Basisleistungen

Die Basisleistungen werden der ESG vom Berater mit 12 % aller Honorareinnahmen plus gesetzlicher Umsatzsteuer vergütet.

Die ESG erstellt eine Rechnung an den Berater, die mit dem Zahlungseingang der Kundenzahlung bei der ESG fällig ist.

2. Individuelleleistungen

Die Berechnung der von der ESG dem Berater erbrachten Individuelleleistungen erfolgt nach der Art und Umfang der in Anspruch genommenen Aktivitäten.

Dabei werden die folgenden Vergütungsregeln und –sätze angewandt.

Die Beträge verstehen sich jeweils plus gesetzlicher Umsatzsteuer.

2.1 Vergütungsregeln

➤ **Abrechnung nach Zeitaufwand**

Bei der Abrechnung nach Zeitaufwand wird zwischen Sekretariatsleistung und Assistenzleistung unterschieden.

➤ **Pauschalen**

Bei der pauschalen Abrechnung der Leistungen werden je nach Leistungseinheit pauschale Sätze abgerechnet; Einheiten sind: Dokumentseiten, Zeichen, Projekttag, Ereignisse, % des Umsatzes.

2.2 Vergütungssätze

➤ Individuelle Marketingleistungen

- Externen Kosten werden an den Berater weiterberechnet
- Unterstützung der ESG wird nach Aufwand, je nach Leistung mit dem Sekretariats- oder Assistenzstundensatz in Rechnung gestellt.

➤ Individuelle IT Leistungen

Abrechnung nach Aufwand mit dem Assistenzstundensatz

➤ Sekretariatsservice

- Texterstellung: pro 100 Zeichen (ohne Leerzeichen)
- Lektorat: pro Seite
- Projektassistenz: pro Projekttag
- Kopie schwarz/weiß: oder Farbig:

➤ Reisemanagement

Zwei Abrechnungsmodelle gelten alternativ:

- Ganzjährige Beanspruchung: Pauschale je Termin
- Einzelbuchungen werden nach Aufwand mit dem Sekretariatsstundensatz abgerechnet.

➤ Raumservice

- Bereitstellung der ESG Räume: pro Stunde
- Anmietung und Organisation externer Räumlichkeiten: 10% der entstehenden Raumkosten
- Externen Raumkosten werden an den Berater weiterberechnet
- Beamer: halber / ganzer Tag

➤ Betriebswirtschaftlicher Service

Die Inanspruchnahme durch die ESG wird prozentual zu allen Honorarumsätzen des Beraters vergütet.

Köln, 27.03.2009